



## Zu Tagesordnungspunkt 2

### **S-Bahn nach Neuhausen**

#### **I. Sachvortrag:**

Die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F. wurde zuletzt in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.03.2014 behandelt (Vorlage VA 238/2014). Zwischenzeitlich sind alle erforderlichen Vereinbarungen unterzeichnet.

Die SSB AG hat auf Grundlage der Vorfinanzierungszusagen der Region die technischen Planungen für die zweigleisige Verlängerung der S-Bahn von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen vertieft und zu einer vollständigen Planungskonzeption für die Strecke zusammengefasst. Die Planungskonzeption wurde im September 2014 abgeschlossen. Im Oktober 2014 wurden bereits vor Ort gemeinsam mit den Kommunen Informationsveranstaltungen über die S-Bahn-Planungen für die betroffenen Bürger durchgeführt.

#### **Aktueller Planungsstand:**

Die Planungen aus der Standardisierten Bewertung 2009 wurden durch die SSB AG auf Grundlage von aktuellen Gutachten (u.a. Schall- und Erschütterungsschutz, Baugrund, Umweltverträglichkeit etc.) überarbeitet. In enger Abstimmung mit den Kommunen wurden dabei folgende Anpassungen vorgenommen:

- Ergänzung der Abstellanlage in Neuhausen für vier S-Bahn Züge
- Umsetzung der gutachterlich empfohlen Maßnahmen zum Schall- und Erschütterungsschutz auf Grundlage der aktuellen Vorschriftenlage (Erhöhter Schallschutz durch Entfall des Schienenbonus)
- Detaillierung der Trassenplanung und der Bauwerksplanung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten
- Grobkonzeption für den Bauablauf

Parallel dazu wurde insbesondere durch die Gemeinde Neuhausen, aufbauend auf den Planungen der SSB AG, eine städtebauliche Grundkonzeption für das zukünftige Bahnhofsumfeld entwickelt.

#### **Aktueller Terminplan:**

Aufbauend auf den Planungen wurde durch die SSB AG auch der Terminplan für das Gesamtprojekt aktualisiert. Die Präzisierung der Bauablaufplanung unter Berücksichtigung aller neuer Randbedingungen (insbesondere auch im Bereich des Anschlusses an den Bestand) führte zu der Erkenntnis, dass eine Bauzeit von fast vier Jahren erforderlich wird. Diese Bauzeit wurde durch den Projektsteuerer Drees&Sommer anhand vergleichbarer Projekte verifiziert. In der aktuellen Terminplanung wurden auch die Verspätungen aus dem Prozess für die Unterzeichnung der notwendigen Verträge berücksichtigt. Diese tragen mit dazu bei dass die nun anstehende Meilensteinentscheidung ein halbes Jahr später als

ursprünglich vorgesehen durchgeführt wird. Zum heutigen Kenntnisstand muss daher davon ausgegangen werden, dass eine Inbetriebnahme der Strecke erst im März 2021 möglich ist.

Die maßgeblichen Termine aus der Terminkette werden in der nachfolgenden Tabelle nochmals dargestellt.

<b>Vorgang</b>	<b>Bisher</b>	<b>Aktuell</b>
Meilensteinentscheidung	Juni 2014	Dezember 2014
Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Anfang 2015	Ende 2015
Planfeststellungsbeschluss	Mitte 2016	Anfang 2017
Baubeginn	Mitte 2016	Mitte 2017
Inbetriebnahme	Mitte 2019	Anfang 2021

### **S-Bahn Neuhausen, Vergleich der maßgeblichen Termine**

#### **Aktueller Kostenstand**

Auf Grundlage der vorliegenden Planungskonzeption wurde eine Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und durch den Projektsteuerer Drees&Sommer auf Plausibilität überprüft. Die ermittelten Preise sind Nettopreise mit Preisstand 2014.

Die aktuellen Baukosten betragen 104 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Kosten für Planung, Bauüberwachung, Projektmanagement, Gebühren und Versicherungen etc. ergeben sich Gesamtkosten von 125 Mio. €. Die Baukostensteigerungen von 27 Mio. € - gegenüber der Anfang 2013 fortgeschriebenen Kostenschätzung auf Basis des Planungsstandes zur Standardisierten Bewertung - gliedern sich hauptsächlich in die Positionen Folgemaßnahmen (+10 Mio. €), Ingenieurbauwerke (+7 Mio. €) und Leit- und Sicherungstechnik (+5 Mio. €) und sonstige Mehrkosten (+5 Mio. €). Die Mehrkosten bei den Folgemaßnahmen (Anpassungen an bestehenden Leitungen, Straßen und Wegen etc.) begründen sich hauptsächlich in der nun erfolgten detaillierten Erfassung der betroffenen Leitungen und der Planung der erforderlichen Anpassungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Bei den Ingenieurbauwerken wirkt sich insbesondere die Berücksichtigung der topographischen und geotechnischen Erkenntnisse aus. So müssen weiter Teile der Straßenunterführungen als wasserdichte Grundwassertröge ausgebildet werden. Die Leit- und Sicherungstechnik verteuert sich durch notwendige Anpassungen in Fildesstadt sowie durch ein autarkes, von den DB Anlagen unabhängiges Stellwerk. Unter sonstigen Maßnahmen wurden zum Beispiel Maßnahmen zur Einhaltung der elektromagnetischen Verträglichkeit, Abschaltmöglichkeiten für die Oberleitung im Brandfall und zusätzliche Weichenverbindungen für eine hohe Flexibilität im Betriebsablauf berücksichtigt.

Für einige Positionen müssen zum jetzigen Zeitpunkt noch Annahmen getroffen werden. So wurde bei der Kostenschätzung davon ausgegangen, dass in der Station Fildesstadt keine brandschutztechnischen Anpassungen erforderlich werden.

Im Planungsprozess wurden darüber hinaus verschiedene denkbare Zusatzmaßnahmen definiert, die aufgrund der gesetzlichen Randbedingungen nicht Projektbestandteil sind, deren Umsetzung aber ge-

meinsam mit der Realisierung der Maßnahme erfolgen sollte. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss durch die jeweiligen Kommunen erfolgen.

Dazu zählen:

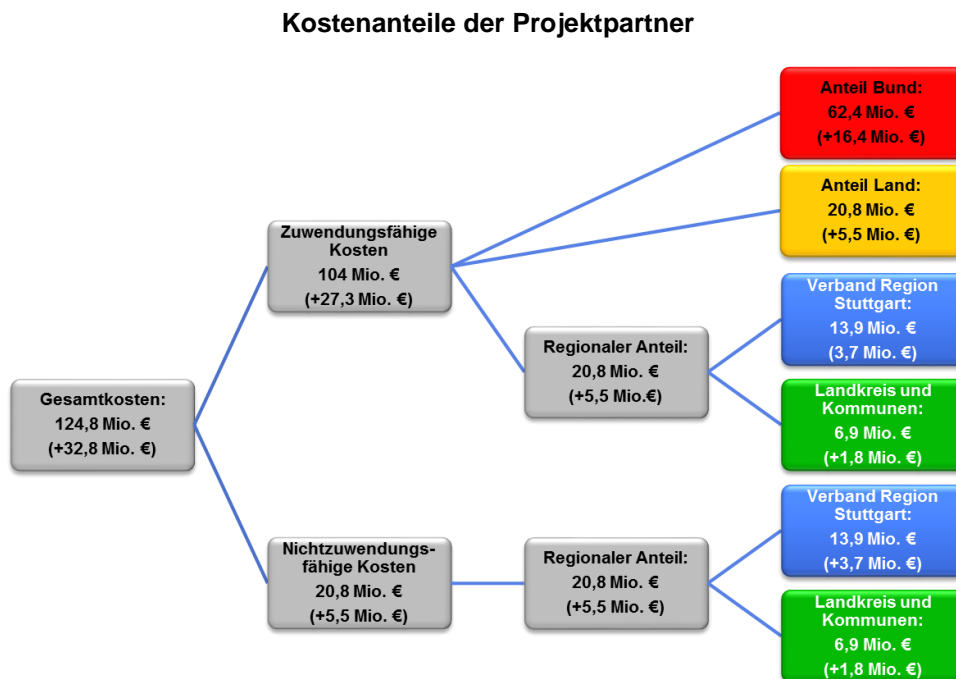
- Unterschottermatten für zusätzlichen Erschütterungsschutz in Filderstadt: 1,1 Mio. €
- Unterschottermatten für zusätzlichen Erschütterungsschutz in Neuhausen: 0,17 Mio. €

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Erschütterungsschutz in den betroffenen Bereichen über das gesetzliche Maß hinaus zu verbessern.

Grob ermittelt werden sollen noch mögliche Kosten für die Überdeckung der Haltestelle Sielmingen sowie die Kosten für die Untertunnelung der gesamten Strecke.

### Aktuelle Finanzierungsanteile für die Projektpartner

Die aktuellen Finanzierungsanteile der Projektpartner unter Berücksichtigung der aktuellen Kostensituation werden in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der Kostenanteil des Verband Region Stuttgart steigt auf 27,8 Mio. € (+7,4 Mio. €). Für den Landkreis Esslingen ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 1,8 Mio. €. Die Stadt Filderstadt und die Gemeinde Neuhausen haben Mehrkosten in Höhe von je 0,9 Mio. € zu tragen.



Anmerkung: Die endgültige Aufteilung der Kosten kann erst nach Vorliegen des Förderbescheids erfolgen.

### Standardisierte Bewertung

Die Überprüfung der standardisierten Bewertung durch die SSB AG anhand des aktuellen Kostenstands ergibt für die Gesamtmaßnahme nach wie vor einen Nutzen-Kosten-Index von 1,1. Berücksichtigt wurden dabei die aktuellen Kosten für die Gesamtmaßnahme, die aus den Teilprojekten Stadtbahn Fasanenhof, Stadtbahn Fasanenhof-Flughafen und S-Bahn Neuhausen besteht.

Der veränderte Zuschussbedarf bei den Zuschussgebern Bund und Land wird von der SSB AG zeitnah mit diesen abgestimmt.

### **GVFG Förderung**

Die Präzisierung der Terminplanung hat ergeben, dass mit einer längeren Bauzeit gerechnet werden muss. Darüber hinaus ist mit höheren Kosten für die Maßnahme als bisher angenommen zu rechnen. Aus diesem Grund setzt die Realisierung der S2 zwingend eine Entscheidung auf Bundesebene zur Weiterführung des GVFG-Bundesprogramms (zumindest für bereits begonnene Projekte) über 2019 hinaus voraus. Die Diskussionen hierzu laufen derzeit. Es gibt keine abschließende Sicherheit, ob das Programm fortgesetzt wird. Alternativ ist auch eine adäquate Anschlussregelung durch das Land denkbar. Auch hierzu gibt es keine konkreten Aussagen. Fakt in Bezug auf die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen ist jedoch, dass die eigentliche Entscheidung zum Bau der S2 erst im Frühjahr 2017 getroffen werden muss, wenn Planfeststellungsbeschluss und Zuwendungsbescheid vorliegen. Dies bedeutet, es bleiben rund 2,5 Jahre, bis auf Bundes- bzw. Landesebene Klarheit darüber bestehen muss, ob und wie das GVFG-Bundesprogramm weitergeführt wird.

### **Meilensteinentscheidung**

In der Vereinbarung zur S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen haben die Partner zwei sogenannte Meilensteinentscheidungen definiert, an denen über die Weiterführung des Projekts anhand der vorliegenden Erkenntnisse entschieden werden muss. Der erste Meilenstein ist nun erreicht. Für das Projekt S-Bahn nach Neuhausen ergeben sich auf Grundlage der oben dargestellten neuen Erkenntnisse zwei mögliche Szenarien:

#### **a.) Weiterführung der Planung**

Geht man davon aus, dass es eine realistische Chance gibt, dass die Finanzierung der S2 über das GVFG-Bundesprogramm bzw. über eine mögliche Anschlussfinanzierung im bisher festgelegten Umfang auch dann gewährleistet ist, wenn eine Fertigstellung erst Anfang 2021 erfolgt, sollte das Projekt weiter vorangetrieben werden. Bisher sind im Projekt ca. 1,5 Mio. € an Planungskosten angefallen. Die Kosten für die weitere Vertiefung der Planung und die Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens werden aufgrund des größeren Volumens an Investitionsmaßnahmen voraussichtlich von 3,1 Mio. € auf 4,0 Mio. € steigen. Es ist vorgesehen, dass die Entscheidung über die Realisierung erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und des Förderbescheids unmittelbar vor Baubeginn erfolgt (2. Meilensteinentscheidung, wie im Vertrag vorgesehen). Sollte zu diesem Zeitpunkt ein Abbruch erforderlich werden, wären ca. 5,5 Mio. € Planungskosten als verlorene Kosten zu verbuchen. Da der Planfeststellungsbeschluss eine Gültigkeit von 5 Jahren hat könnte zusätzlich auch dieser Zeitraum noch herangezogen werden, um die Klärung möglicherweise noch offener Finanzierungsfragen zu erreichen.

#### **b.) Beendigung des Projekts**

Eine grobe Abschätzung hat ergeben, dass Baukosten in Höhe von 49 Mio. € erst nach 2019 anfallen werden. Nach den heutigen Förderkriterien würde dieser Betrag mit 29 Mio. € vom Bund und mit 10 Mio. Euro vom Land gefördert. Sollten diese Förderungen nach 2019 nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten die entsprechenden Beträge von den Projektpartnern zusätzlich finanziert werden. Diese Mehrkosten können die Projektpartner nicht tragen. Ginge man also zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es sicher keine Anschlusslösung für das GVFG-Bundeprogramm geben wird, so müsste das Projekt beendet werden. In diesem Fall wären 1,5 Mio. € als verlorene Planungskosten zu verbuchen. Neuhausen und Sielmingen würden dann auf lange Sicht ohne Perspektive auf eine Schienenanbindung bleiben.

Im Lenkungskreis vom 21.10.2014 wurde unter Berücksichtigung aller oben dargestellten Erkenntnisse eine Empfehlung an die Gremien ausgesprochen, das Projekt bis zur Planfeststellung weiter zu führen.

Für diesen Entscheidungsprozess haben die Projektpartner die folgende Terminalschiene vereinbart:

- 19.11.14: VRS-Verkehrsausschuss
- 04.12.14: VFA Kreistag Landkreis Esslingen
- 11.12.14: Kreistag Landkreis Esslingen
- 09.12.14: GR Neuhausen
- 15.12.14: GR Filderstadt
- 09.12.14: Aufsichtsrat SSB AG

### Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2015

Im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich keine Auswirkungen. In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2018 werden die neuen zeitlichen Rahmenbedingungen des Projektes in der Form berücksichtigt, dass sich die entsprechenden Planansätze in die Folgejahre verschieben. Aufgrund des späteren Fertigstellungszeitpunkts sind nicht alle Kosten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. So fallen die Mehrkosten erst im Zeitraum nach 2018 an.

S-Bahn Verlängerung Neuhausen	Haushaltsplan 2013	Haushaltsplan 2014	Haushaltsplanentwurf 2015	Finanzpl. 2016	Finanzpl. 2017	Finanzpl. 2018	nach 2018	Gesamt
<i>Entwurf Haushalt 2015 Stand Haushaltseinbringung</i>								
Erstattungen	0 €	-3.400.000 €	0 €	-3.400.000 €	0 €	0 €	-3.400.000 €	-10.200.000 €
Ausgaben (Planung/Bau)	800.000 €	3.400.000 €	0 €	6.400.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €	4.000.000 €	30.600.000 €
S-Bahn Verlängerung Neuhausen	Haushaltsplan 2013	Haushaltsplan 2014	Haushaltsplanentwurf 2015	Finanzpl. 2016	Finanzpl. 2017	Finanzpl. 2018	nach 2018	Gesamt
<i>Entwurf Haushalt 2015 Stand vorhergesehene Anpassung</i>								
Erstattungen	0 €	-3.400.000 €	0 €	0 €	-3.400.000 €	0 €	-7.000.000 €	-13.800.000 €
Ausgaben (Planung/Bau)	800.000 €	3.400.000 €	0 €	400.000 €	7.000.000 €	12.000.000 €	18.000.000 €	41.600.000 €

## II. Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt:

- 1.) Die Planungen für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen bis zum Planfeststellungsbeschluss weiter zu führen.
- 2.) Die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018 des Haushaltsplans 2015 wird entsprechend angepasst.